Detailansicht des Registereintrags

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Aktuell seit 26.11.2026 09:55:51

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000755
Ersteintrag:	21.02.2022
Letzte Änderung:	26.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	21.04.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Klingelhöferstrasse 4 10785 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930590091510 E-Mail-Adressen: koenig@vdpb.de Webseiten: www.bausparkassen.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
420.001 bis 430.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Bernd Hertweck**
   Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Mike Kammann**
   Funktion: Mitglied im Vorstand
3. **Dietmar König**
   Funktion: Mitglied im Vorstand
4. **Dirk Botzem**
   Funktion: Mitglied im Vorstand
5. **Christian König-Tumpiya**
   Funktion: Hauptgeschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. **Agnes Freise**
2. **Sabine Masuch**
3. **Max Lesemann**
4. **Dr. Juri Schudrowitz**
5. **Sophie Menzel**
6. **Germaine Dahlmann**
7. **Bernd Hertweck**
8. **Mike Kammann**
9. **Dietmar König**
10. **Dirk Botzem**
11. **Christian König-Tumpiya**

Gesamtzahl der Mitglieder:
8 Mitglieder am 10.03.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
2. Ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
3. Institut Finanzen und Steuern e.V.
4. RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
5. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
6. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (27):
Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Allgemeine Energiepolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Bank- und Finanzwesen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Steuern und Abgaben

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V. vertritt seit 1948 die gemeinsamen Interessen der privaten Bausparkassen in Deutschland und ihrer Kunden gegenüber Politik, Verwaltung und Aufsichtsbehörden. Der Verband setzt sich vorrangig dafür ein, das Bausparen zu stärken und die finanzielle Eigenvorsorge sowie den Vermögensaufbau durch selbstgenutzte Immobilien zu fördern. Er reicht Vorschläge und Stellungnahmen zu wichtigen politischen Anliegen seiner Mitglieder ein und begleitet dabei nicht nur Gesetzgebungsverfahren wie das Bausparkassengesetz und die Bausparförderung, sondern wirkt auch auf anderen relevanten Feldern der Wohnungs-, Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik mit. Zudem steht der Verband als Gesprächspartner für zahlreiche Themen zur Verfügung: darunter Wohneigentumsbildung, Wohnungsmarkt, Baufinanzierung, energetische Sanierung des Wohnungsbestands und Regulatorik.

Des Weiteren fördert der Verband den Austausch von wirtschaftlichen und bauspartechnischen Informationen zwischen den privaten Bausparkassen durch regelmäßige Ausschusssitzungen. Zusätzlich unterstützt der Verband den Dialog zwischen seinen Mitgliedern und externen Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft durch die Organisation von Fachveranstaltungen und Podiumsdiskussionen (Wortwechsel). Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und ihren Kunden bietet der Verband ein Schlichtungsverfahren an. Für Bausparerinnen und Bausparer und alle Interessenten ist er Ansprechpartner und Informationsbörse in allen Fragen rund ums Bausparen.

Konkrete Regelungsvorhaben (21)

1. **Vorschläge für eine gründerfreundliche Ausgestaltung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige**

   Beschreibung:
   Die geplante Altersvorsorgepflicht für Selbständige sollte gründerfreundlich ausgestaltet werden. Existenzgründer sollten auch in Zukunft die Möglichkeit haben, während der ersten

drei Jahre nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit von der Versicherungspflicht befreit zu sein. Wichtig ist dabei die Wahlfreiheit zwischen der Aufnahme der neuen Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung sowie alternativen privaten Vorsorgemöglichkeiten. Alle Selbständigen sollten in den Kreis der Förderberechtigten bei der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge nach §§ 10a, 79 ff. EStG aufgenommen werden. Auch im Übrigen sollten die Interessen der Selbständigen im Vertrieb berücksichtigt werden.

Betroffenes geltendes Recht:
EStG [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2406240065** (PDF - 1 Seite)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 18.03.2024 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

2. **SG2506040009** (PDF - 12 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 02.04.2025 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung
   Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit**

   Beschreibung:
   Am 24. April 2024 hat das Europäische Parlament diese Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Plattformarbeit angenommen. Wesentlicher Inhalt ist die widerlegbare Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen Plattform und Plattformarbeitern. Die Europäische Kommission und die beiden Co-Gesetzgeber sind davon ausgegangen, dass Handelsvertreter nicht unter den Begriff der Plattformarbeiter fallen sollen. Der Verband setzt sich dafür ein, dass bei der Umsetzung der Richtlinie die Selbständigkeit von Handelsvertretern gewahrt bleibt.

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

3. **Änderung des Geldwäschegesetzes aufgrund des EU-Geldwäschepakets**

Beschreibung:
Im Jahr 2024 erzielte der Europäische Gesetzgeber eine Einigung über das des EU-Geldwäschepakets. Die Geldwäscheverordnung sieht u.a. harmonisierte Regelungen zu verstärkten Sorgfaltspflichten und zu wirtschaftlichem Eigentum vor. Der Verband begleitet eine Umsetzung der 6. EU-Geldwäsche-RL in deutsches Recht und sowie die Änderung des GwG aufgrund der EU-Geldwäscheverordnung.

Betroffenes geltendes Recht:
GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

4. **Beibehaltung der gesetzlichen Regelungen zur Vorfälligkeitsentschädigung**

Beschreibung:
Die gesetzlichen Regelungen zur Vorfälligkeitsentschädigung sollen unverändert beibehalten werden. Zwar legt der aktuelle Koalitionsvertrag fest, dass die Kosten für Vorfälligkeitsentschädigungen „auf das Angemessene“ begrenzt werden sollen. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 14. März 2024, Az. C-563/22, die in Deutschland übliche Methode zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung (sogenannte Aktiv-Passiv-Methode) für mit der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vereinbar erklärt. Auch der Bundesgerichtshof hat diese Berechnungsmethode in ständiger Rechtsprechung als angemessen anerkannt.

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406240040** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.05.2024 an:

Bundesregierung
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. **Änderung des Entwurfs der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge im Gewerberecht**

Beschreibung:

Der Verband setzt sich hinsichtlich der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge im Gewerberecht für die Qualitätssicherung der Sachkundeprüfungen für Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i GewO und die künftigen Darlehensvermittler nach § 34k GewO-neu durch die Beibehaltung des bundesweiten Aufgabenauswahlausschusses nach der ImmVermV und die Einrichtung dieses Aufgabenauswahlausschusses nach der geplanten Darlehensvermittlungsverordnung (DarlVermV) ein. Darüber hinaus spricht er sich für praxisgerechte Anpassungen des Entwurfs der DarlVermV aus. Dies betrifft vor allem die Anerkennung einer Erlaubnis nach § 34i GewO sowie Anpassungen des Sachkundekatalogs, insbesondere durch Berücksichtigung auch der Bausparfinanzierung.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/1851 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge
Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge (Vorgang)

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. **SG2406240041** (PDF - 1 Seite)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 02.05.2024 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2504240003** (PDF - 1 Seite)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 15.04.2025 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. **SG2508260001** (PDF - 25 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 18.07.2025 an:

   Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

4. **SG2605180012** (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

6. **Änderung des Rechts der geförderten privaten Altersvorsorge**

Beschreibung:
Der Verband begrüßt die geplante Reform der geförderten privaten Altersvorsorge und spricht sich für deren zügige Verabschiedung und Umsetzung aus. Insbesondere unterstützt der Verband die geplante Erhöhung der Flexibilität und Attraktivität der Eigenheimrenten-Förderung, beispielsweise die Vereinfachungen des Entnahmeverfahrens sowie den Wegfall der jährlichen Erhöhung des Wohnförderkontos. Der Verband fordert die Anpassung einiger Reformvorschläge unter Berücksichtigung der besonderen Zielrichtung und Funktionsweise von Eigenheimrentenverträgen sowie weitere Vereinfachungen speziell bei der Eigenheimrente.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/14027 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge und zur Einführung eines Altersvorsorgedepots (Altersvorsorgedepotgesetz)

Zuvor:
Referentenentwurf (BMF): Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
EStG [alle RV hierzu]; AltZertG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Steuern und Abgaben

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. **SG2406240075** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. **SG2411050019** (PDF - 17 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 18.10.2024 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. **SG2503040003** (PDF - 1 Seite)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 25.02.2025 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

4. **SG2512160008** (PDF - 8 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 09.12.2025 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

7. **Sachgerechte Einführung eines nationalen Durchführungsgesetzes zur KI-Verordnung**

Beschreibung:
Bei der Implementierung der europäischen KI-Verordnung in Deutschland ist es wichtig, diese mit den bestehenden Vorschriften und Aufsichtsstrukturen im Finanzsektor zu harmonisieren, die bereits den Einsatz von KI umfassen. Die Aufsicht über KI-Systeme bei Banken sollte durch die vorhandenen Finanzaufsichtsbehörden erfolgen. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die neuen Regelungen in der gesamten EU konsistent und förderlich für Innovationen umgesetzt werden, wobei nationale Verschärfungen vermieden werden sollten. Der Verband begleitet die nationale Umsetzung der KI-Verordnung und setzt sich dafür ein, dass keine zusätzlichen, über die vorgeschriebenen Regelungen hinausgehenden Anforderungen eingeführt werden.

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406250181** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 11.06.2024 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. **Nichteinführung des Restrukturierungsfonds-Übertragungsgesetzes (RStruktFÜG)**

Beschreibung:
Mit der Regelung des RStruktFÜG würden Mittel aus einem Fonds der Kreditwirtschaft in einen Fonds der Finanzwirtschaft umgebucht werden. Nach der aktuellen Entwurfsfassung würden Mittel von Kreditinstituten dann auch dem Zweck der Stützung von Versicherungsunternehmen dienen. Dies ist aus Sicht des Verbands nicht gruppennützig. Daher spricht sich der Verband gegen die Einführung des Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds aus. Dahingehend soll sich das BMF dafür einsetzen, dass eine Rückführung der Altmittel an die Abgabepflichtigen erfolgt.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/13158 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Restrukturierungsfonds-Übertragungsgesetz - RStruktFÜG)
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
RStruktFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2407090004** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

9. **Beibehaltung der Regelung in § 12 BauSparkG (Vertrauensmann)**

Beschreibung:

Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Vertrauensperson nach § 12 BauSparkG beibehalten wird.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen
Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BauSparkG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

10. **Einführung von Übergangsregelungen im Falle einer Streichung des § 34d Abs. 8 Nr. 2 GewO**

Beschreibung:
Der Verband setzt sich dafür ein, dass im Falle einer Streichung der heutigen Ausnahmeregelung in § 34d Abs. 8 Nr. 2 GewO Übergangsregelungen und Bestandsschutzregelungen vorgesehen werden.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/3947 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze
Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMWE): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2411050018** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 30.10.2024 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2509150007** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 11.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

11. **Vorschläge für bezahlbares Bauen und Wohnen_Positionen zur Bundestagswahl 2025**

Beschreibung:
Der Verband bezieht mit Blick auf die BTW 2025 und die anstehende Legislaturperiode Position. Er empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Versorgung mit Wohnraum zu erhöhen und den Zugang breiter Bevölkerungsschichten zu erschwinglichem Wohnraum zu verbessern. Vorgeschlagen werden Änderungen in folgenden Politikfeldern: 1. Stärkerer Fokus auf Wohneigentumsbildung als Wohnraumschaffer; 2. Unterstützung beim Eigenkapitalaufbau; 3. Selbstgenutztes Wohneigentum als festen Bestandteil der Altersvorsorge etablieren; 4. Grunderwerbsteuer zum Instrument der Wohneigentumsförderung machen; 5. Bauland mobilisieren und Bauen erleichtern – aber auch: Leerstand vermeiden, Regionen stärken; 6. Nachhaltigkeit im Gebäudesektor – ökologisch und sozial; 7. EU-Vorgaben mit Augenmaß umsetzen.

Betroffenes geltendes Recht:
WoPG [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; VermBG 2 [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2503200008** (PDF - 9 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 07.01.2025 an:

   Bundesregierung

   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. **SG2603240034** (PDF - 8 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 17.03.2026 an:

   Bundestag

   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

12. **Rücknahme des Verordnungsvorschlags für ein Rahmenwerk für den financial data access (FIDA)**

Beschreibung:
Wir sprechen uns für eine Rücknahme des Gesetzgebungsvorhabens zum Verordnungsvorschlag für ein Rahmenwerk für den „financial data access“ (FIDA) aus. Sollte eine Rücknahme nicht mehrheitsfähig sein, sollen inhaltliche Anpassungen erfolgen.

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2505270013** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2025 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

13. **Verbesserung der Vermögensbildungsförderung, insb. Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage**

Beschreibung:
Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Förderung der Vermögensbildung (auch bezeichnet als Sparförderung) in Deutschland gestärkt wird. Beide Förderinstrumente – Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage – zielen darauf ab, den frühzeitigen Beginn der Eigenkapitalbildung zum Erwerb von Wohneigentum anzuregen. Um diesen Anreiz zu erhalten, sollte eine regelmäßige Anpassung der Einkommensgrenzen und maximalen jährlichen Förderbeträge für Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage mindestens in Form eines Inflationsausgleichs erfolgen. Weitere Verbesserungen wie eine Erweiterung der Zielgruppe sind vorstellbar.

Betroffenes geltendes Recht:
WoPG [alle RV hierzu]; VermBG 2 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Wohnen [alle RV hierzu]

14. **Einführung und Ausgestaltung der Frühstart-Rente als Bestandteil der privaten Altersvorsorge**

Beschreibung:
Der Verband begrüßt die beabsichtigte Einführung der Frühstart-Rente als weiteren Baustein einer früh beginnenden Altersvorsorge. Wir setzen uns dafür ein, eine breite Auswahl

verschiedener Spar- und Anlageprodukte für die Frühstart-Rente zuzulassen, so dass eine Gleichbehandlung von einer Geldrente und von Wohneigentum als den Instrumenten für eine private Altersvorsorge erfolgen kann. Die Vertragsinhaber sollten nach Vollendung des 18. Lebensjahres zudem die Möglichkeit haben, das mit der Frühstart-Rente aufgebaute Kapital ohne Verlust der Förderung auf einen geförderten privaten Altersvorsorgevertrag eines anderen Anbieters zu übertragen. Die Einführung der Frühstart-Rente sollte in Verbindung mit der Reform der geförderten privaten Altersvorsorge erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:
EStG [alle RV hierzu]; AltZertG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Steuern und Abgaben

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2509020015** (PDF - 1 Seite)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 22.07.2025 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2608190016** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 30.07.2025 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

15. **Vorschlag zu einer Klarstellung im Rahmen der 9. Änderung des Steuerberatungsgesetzes**

Beschreibung:
Der Verband spricht sich für einen klarstellenden Hinweis in der Gesetzesbegründung aus. Dieser sollte verdeutlichen, dass diejenigen, die Verträge im Sinne des § 2 Abs. 1 WoPG schließen oder vermitteln, nach der Neuregelung in § 4e StBerG-E weiterhin befugt bleiben, bei der Ausfüllung von Anträgen auf Wohnungsbauprämie Hilfe zu leisten.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/4550 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
StBerG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Steuern und Abgaben

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2509220007** (PDF - 2 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 18.09.2025 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

16. **Verbesserung und Vereinfachung des digitalen Rechtsrahmens und insbesondere der DSGVO im Rahmen des Vorschlags für eine Digital-Omnibus-Verordnung**

Beschreibung:
Der Verband unterstützt gemeinsam mit anderen Verbänden den Ansatz der EU-Kommission, den EU-Digitalrechtsrahmen zu modernisieren, kohärenter zu gestalten und zu vereinfachen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu fördern und übermäßige bürokratische Lasten abzubauen.

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 34/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2018/1724, (EU) 2018/1725, (EU) 2023/2854 und der Richtlinien 2002/58/EG, (EU) 2022/2555 und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der Vereinfachung des digitalen Rechtsrahmens und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1807, (EU) 2019/1150, (EU) 2022/868 und der Richtlinie (EU) 2019/1024 - (Digital-Omnibus-Verordnung)

Betroffenes geltendes Recht:
BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2605210018** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 20.05.2026 an:

   Bundesregierung
   Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

17. **Änderung des Statusfeststellungsverfahrens**

Beschreibung:
Der Verband setzt sich im Rahmen der Reform des Statusfeststellungsverfahrens nach § 7a SGB IV für mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung zwischen selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung ein. Der Verband spricht sich dafür aus, an der bisherigen Gesamtabwägung nach § 7 SGB IV festzuhalten und lediglich ergänzend eine vereinfachte Feststellung der Selbständigkeit aufgrund von Positivkriterien einzuführen. Zudem setzt sich der Verband insbesondere für die Wiedereinführung eines Vertrauensschutzes bei rückwirkender Feststellung von Versicherungspflicht (§ 7b SGB IV) ein.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2605280005** (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2026 an:

Bundestag
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

18. **Verhinderung der Umwandlung der UGP-Richtlinie in eine EU-Verordnung**

Beschreibung:
Der Verband setzt sich gegen die Umwandlung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-Richtlinie) in eine entsprechende EU-Verordnung ein. Die UGP-Richtlinie erlaubt den Mitgliedstaaten hinreichend Flexibilität, um unterschiedlichen nationalen Rechtstraditionen und Durchsetzungsmechanismen Rechnung zu tragen. Eine

unmittelbar geltende UGP-Verordnung birgt das Risiko, Doppelstrukturen und Rechtsunsicherheiten zu induzieren. Dies würde zu bürokratischen Mehrbelastungen für die Wirtschaft führen, ohne dass hierdurch ein Nutzen für Verbraucherinnen und Verbraucher entsteht.

Betroffenes geltendes Recht:
UWG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607130014** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 10.06.2026 an:

   Bundestag
   Organe [alle SG dorthin]

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

19. **Ausgestaltung des Mutterschutzes für Selbständige**

Beschreibung:
Der Mutterschutz für Selbständige soll reformiert werden, um finanzielle Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit zu schaffen. Der Verband setzt sich für eine praxistaugliche, unbürokratische und finanzierbare Ausgestaltung ein. Unser zentraler Vorschlag ist das Vorziehen des Elterngeldes für Selbständige nach schwedischem Vorbild. Selbständige sollten bereits in den letzten Wochen vor der Geburt Elterngeld beziehen können, ohne dass sich die Bezugsdauer verlängert. So könnte eine finanzielle Absicherung ohne ein neues Leistungssystem, mit geringem Bürokratieaufwand und ohne zusätzliche Kosten erreicht werden. Zudem sollten Beratungsangebote ausgebaut sowie steuerfinanzierte oder staatlich geförderte Lösungen und freiwillige Versicherungsmodelle geprüft werden.

Interessenbereiche:
Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607130024** (PDF - 15 Seiten)

   Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

20. **Klarstellungen und Änderungen für Eigenheimrentenverträge in der AltvKInfV**

Beschreibung:
Der Verband setzt sich für folgende Klarstellungen und Änderungen ein: Ergänzung der Verweisungen auf § 7 Abs. 1 AltZertG in § 3 Abs. 1 bis 3 sowie § 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 AltvKInfV-E, Streichung der Kostenformen „Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrags“ und „Prozentsatz der Tilgungsleistungen“ in § 7 Abs. 2 AltvKInfV-E verbunden mit der Klarstellung, dass bei Altersvorsorge-Darlehen weiterhin Zinsen vereinbart werden können, Klarstellung, dass für Altersvorsorge-Bausparverträge nach § 1 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 AltZertG kein Gesamtrisikoindikator nach § 11 AltvKInfV-E zu ermitteln ist, sowie Streichung der Hinweispflicht zum Ausschluss eines Vertragswechsels bei Eigenheimrentenverträgen nach § 1 Abs. 1a AltZertG in § 13 Abs. 2 Satz 3 AltvKInfV-E.

Referentenentwurf:
Verordnung über die Kosten und Informationspflichten nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 06.11.2026
Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
AltZertG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Steuern und Abgaben

21. **Praxisgerechte Umsetzung der 6. EU-Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2024/1640)**

Beschreibung:
Wir setzen uns für eine praxistaugliche und risikobasierte Umsetzung der 6. EU-Geldwäscherichtlinie ein. Insbesondere regen wir an, für den institutsübergreifenden Informationsaustausch zur Verhinderung von Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen, auch über von Dritten betriebene Datenbanken, weiterhin eine Rechtsgrundlage im KWG vorzusehen. Beim Kontenabrufverfahren nach § 24c KWG sollte auf den Datenabruf durch die registerführende Stelle des Transparenzregisters verzichtet werden. Zudem sollte klargestellt werden, dass im Dateisystem nur wirtschaftliche Eigentümer und nicht Angehörige der Führungsebene zu speichern sind. Ferner sollte die Pflicht zum Betrieb von Datenverarbeitungssystemen nach § 25h Abs. 2 KWG risikobasiert gefasst werden.

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
3.860.001 bis 3.870.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (8):

1. Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
2. BHW Bausparkasse AG
3. Wüstenrot Bausparkasse AG
4. Debeka Bausparkasse AG
5. Deutsche Bausparkasse Badenia AG
6. Bausparkasse Mainz AG
7. ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
8. SIGNAL IDUNA Bauspar AG

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Lobbykosten-2025-f-Register.pdf